

Bekanntmachung der Gemeinde Kampen (Sylt)
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Im Rahmen der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne für die Gemeinde Kampen (Sylt) ist der Öffentlichkeit eine entsprechende Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Wesentliches Ziel der Beteiligung der Öffentlichkeit ist es, Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung zu erhalten, wie und mit welchen Mitteln in Zukunft einer weiteren verkehrsbedingten Ausweitung des Lärms in der Gemeinde Kampen (Sylt) Einhalt geboten werden kann. Aus diesem Grund findet im Zeitraum vom 02. August 2024 bis zum 29. August 2024 eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit sich an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Kampen (Sylt) zu beteiligen. Die bisher erarbeiteten Unterlagen zum Lärmaktionsplan liegen in dieser Zeit, während der Öffnungszeiten des Kaamp-Hüs im dortigen Foyer öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet auf den Seiten des Amtes Landschaft Sylt einsehbar. Anregungen und Ideen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Kampen (Sylt) können schriftlich (Gemeinde Sylt, Herr Martin Seemann, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt oder martin.seemann@gemeinde-sylt.de) vorgebracht werden.

Gemeinde Kampen (Sylt), den 17. Juli 2024

gez. Stefanie Böhm

Bürgermeisterin